

A N F R A G E

des Abgeordneten Michael Neyses (B90/Grüne)

betr.: Videoüberwachung im Saarland

Die Videoüberwachung öffentlicher Räume ist in vielen Ländern eine aktuelle Maßnahme zur Prävention von Straftaten. Sie wird sowohl im öffentlichen als auch privaten Bereich eingesetzt. Doch die Wirksamkeit von Überwachungskameras ist durchaus umstritten. Gleichzeitig stellt sie einen Eingriff in die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger dar.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

- 1) Wie viele Kameras überwachen im Saarland den öffentlichen Raum und öffentlich zugängliche Räume,
 - a) die durch Behörden und Einrichtungen des Landes betrieben werden (bitte aufschlüsseln nach Standorten)?
 - b) die durch Kommunen und Einrichtungen der Kommunen betrieben werden (bitte aufschlüsseln nach Standorten)?
- 2) Welche Erkenntnisse gibt es über die Anzahl von Kameras, die durch Private betrieben werden, die den öffentlichen Raum bzw. öffentlich zugängliche Räume überwachen (bitte aufschlüsseln nach Standorten)?
 - a) Welche Beschwerden gibt es beim Unabhängigen Datenschutzzentrum Saarland wegen unerlaubter Videoüberwachung durch Privatpersonen?
- 3) Wie viele Überwachungssysteme, die durch Behörden des Landes oder durch Kommunen betrieben werden, erstellen neben Bild auch Tonübertragungen bzw. Tonaufzeichnungen?
 - a) Wo befinden sich diese Systeme (bitte aufgeschlüsselt nach den Kommunen)?
- 4) In wie vielen und in welchen Fällen wurden Straftaten durch die Erkenntnisse von Videoaufnahmen im Saarland aufgeklärt (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Straftat)?
- 5) Wie oft wurden an Orten mit Videoüberwachung vor und nach der Installation Straftaten begangen?
- 6) Wie hoch sind die jährlichen Kosten für das Land für die Bereitstellung der Videoüberwachung und wie hoch sind die Kosten für die laufende Betreuung?

Ausgegeben: 25.03.2015